

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Behlendorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht Um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	500,00	0,00	522.700,00	523.200,00
die Ausgaben	500,00	0,00	522.700,00	523.200,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	51.100,00	0,00	33.900,00	85.000,00
die Ausgaben	51.100,00	0,00	33.900,00	85.000,00

Behlendorf, den 13.12.2016

Gemeinde Behlendorf
gez. Kropla
stellv. Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Behlendorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Behlendorf, den 13.12.2016

Gemeinde Behlendorf
gez. Kropla
stellv. Bürgermeister